Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang "Katholische Religion" für das Lehramt an Gymnasien vom 03.07.2006

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

•	. / (550)	mic. Angemente bestimmangen
§	1	Geltungsbereich
§	2	Regelstudienzeit, Zwischenprüfung
§	3	Modulprüfungsausschuss Lehramt
§	4	Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
§	5	Module und Credits
§	6	Anmeldung zu den Modulprüfungen
§	7	Prüfungsleistungen
§	8	Notenbildung und Gewichtung
§	9	Versäumnis und Rücktritt
§	10	Täuschung und Ordnungsverstoß
§	11	Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen
§	12	Anrechnung von Modulprüfungen

2. Abschnitt: Fachspezifische Bestimmungen

- § 13 Studienbeginn
- § 14 Allgemeine Ziele des Studiums
- § 15 Modulprüfungen

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 16 Übergangsregelungen
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Beispielstudienplan

Anlage 2: Modulhandbuch

Anlage 3: Muster Modulbescheinigung

1. Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen für den Teilstudiengang "Katholische Religion" für das Lehramt an Gymnasien

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Modulprüfungsordnung regelt auf der Grundlage des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 (HLbG) und der Verordnung zur Umsetzung vom 16.03.2005 (UVO) die nähere Gestaltung und die Inhalte des Studiums, die Gewichtung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie die Modulprüfungen für den Teilstudiengang "Katholische Religion" für das Lehramt an Gymnasien der Universität Kassel.
- (2) Für Studierende, die als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt haben, findet gem. §12 Abs. 4 Satz 1 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 29.11.2004 die Modulprüfungsordnung für "Katholische Religion" für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen entsprechend Anwendung. Auf Antrag kann für "Katholische Religion" die Lehrberechtigung für die Sekundarstufen I und II erworben werden. In diesem Fall findet die vorliegende Ordnung Anwendung.

§ 2 Regelstudienzeit, Zwischenprüfung

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich eines Prüfungssemesters viereinhalb Jahre. Die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung kann beantragt werden, sofern die erforderlichen Leistungen nach § 15 dieser Ordnung nachgewiesen werden.
- (2) Für das Lehramt an Gymnasien sind insgesamt 240 Credits bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachzuweisen. Auf den Teilstudiengang "Katholische Religion" entfallen hiervon 94 Credits.
- (3) In der Regel bis zum Ende des vierten Semesters ist eine Zwischenprüfung abzulegen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Zwischenprüfung bis zum Ende des sechsten Semesters abgelegt werden. Die fachspezifischen Bestimmungen nach § 15 dieser Ordnung legen die Module fest, die dem Bestehen der Zwischenprüfung entsprechen. Für die Zwischenprüfung müssen insgesamt mindestens 90 Credits nachgewiesen werden, davon im Teilstudiengang "Katholische Religion" 37 Credits.
- (4) Über die abgelegte Zwischenprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

§ 3 Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion"

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion" besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren für "Katholische Religion", einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für "Katholische Religion" und einer oder einem Studierenden. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprü

fungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

- (2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion" ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.
- (3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion" ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande.
- (4) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt durch den Modulprüfungsausschuss; die Zuständigkeit hierzu kann auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.
- (2) Wer Modulprüfungen / Modulteilprüfungen abnehmen kann, richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz in der jeweils geltenden Fassung. Hochschulprüfungen werden von Mitgliedern der Professorengruppe, wissenschaftlichen Mitgliedern und Lehrbeauftragten, die in den Prüfungsbereichen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, abgenommen. Die Beteiligung wissenschaftlicher Mitglieder der Universität setzt voraus, dass ihnen für das Prüfungsfach ein Lehrauftrag erteilt worden ist.
- (3) Für Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gilt § 3 Abs. 4 entsprechend.

§ 5 Module und Credits

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Es gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule, in der Regel im Verhältnis von zwei zu eins.
- (2) Module bestehen aus inhaltlich und zeitlich aufeinander bezogenen oder aufeinander aufbauenden Studieneinheiten, die fach- und fachbereichsbezogen oder fachübergreifend angelegt sein können. Die Inhalte eines Moduls sind in der Regel so zu bemessen, dass sie innerhalb von zwei Semestern vermittelt werden können. Zeitlich geblockte Module sind möglich.
- (3) Die Zahl der Veranstaltungen eines Moduls, die Themen und Inhalte sowie der Arbeitsaufwand, die Leistungsanforderungen und Prüfungsformen des jeweiligen Moduls werden im Modulhandbuch (Anlage 2) beschrieben.
- (4) Das Studium des Fachs "Katholische Religion" umfasst Module von insgesamt 94 Credits, wovon 30 Credits auf die Fachdidaktik entfallen, davon 6 Credits für die fachdidaktischen Schulpraktischen Studien. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der UVO.

- (5) Gemäß § 15 Abs. 3 dieser Ordnung sind für das Fach "Katholische Religion" vier Module in die Note der Ersten Staatsprüfung mit einzubringen.
- (6) Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die inhaltlich alle Modulveranstaltungen einbezieht.
- (7) Abweichend von Absatz 6 kann im Modulhandbuch festgelegt werden, dass sich die Bewertung für die Modulabschlussprüfung kumulativ aus den Punkten von Modulteilprüfungen ergibt. Es muss durch klare Bestimmungen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen gewährleistet sein, dass die Teilprüfungen insgesamt den Kompetenzzielen des Moduls entsprechen.
- (8) Die Modulabschlussprüfung wird mit Punkten nach § 8 dieser Ordnung bewertet. Über die bestandene Modulprüfung kann eine Bescheinigung als Leistungsnachweis ausgestellt werden (Anlage 3).
- (9) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können.
 - Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Studienleistungen können mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden. Werden Studienleistungen benotet, so gilt § 8.
- (10) Es besteht die Möglichkeit, sich zusätzlich zu den in §15 vorgeschriebenen Modulen in weiteren Modulen einer Prüfung zu unterziehen (Zusatzmodule, Profilstudienangebote). Das Ergebnis der Prüfung wird nicht bei der Bildung der Gesamtnote mit einbezogen.

§ 6 Anmeldung zu den Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann nur ablegen, wer als Studierende oder Studierender für den Studiengang im Lehramt an Gymnasien eingeschrieben ist.
- (2) Die oder der Studierende meldet sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion" festgelegten und bekannt gegebenen Frist an. Bei der Anmeldung sind die ggf. erforderlichen Vorleistungen nachzuweisen. Gleichzeitig ist von der oder dem Studierenden zu erklären, ob sie oder er eine entsprechende Prüfungsleistung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

§ 7 Prüfungsleistungen

- (1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen / Modulteilprüfungen kommen in Frage:
 - 1. schriftliche Prüfung
 - 2. mündliche Prüfung
 - 3. fachpraktische Prüfung.
 - Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind.
- (2) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer Sprache oder in einer anderen Sprache abgelegt wird.

- (3) Besteht die schriftliche Prüfungsleistung aus einer Klausur, ist diese unter Aufsicht abzulegen. Die zugelassenen Hilfsmittel bestimmt die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer. Erscheint eine Kandidatin oder ein Kandidat verspätet zur Prüfung, so kann sie oder er die versäumte Zeit nicht nachholen. Das Verlassen des Prüfungsraumes ist nur mit Erlaubnis der oder des Aufsichtsführenden zulässig. Über den Prüfungsverlauf der Klausur hat die Aufsicht führende Person ein Kurzprotokoll zu fertigen. Hierin sind alle Vorkommnisse einzutragen, welche für die Feststellung der Prüfungsergebnisse von Belang sind.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse mündlicher Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen oder Prüfern und ggf. Beisitzerin oder Beisitzer zu unterzeichnen ist. Das Ergebnis ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Die Bearbeitungszeit oder Dauer der Prüfungen ist im Modulhandbuch auszuweisen.
- (6) Bei einer Gruppenarbeit muss die individuelle Leistung abgrenzbar sein.
- (7) Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird der Kandidatin oder dem Kandidaten gestattet, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen nach § 5 Abs. 9. Der Nachteilsausgleich ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag soll spätestens mit der Meldung zur Prüfung gestellt werden.
- (8) Jede schriftliche Modulprüfung / Modulteilprüfung ist von einer Prüferin oder einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, die nicht mehr wiederholt werden können, sind von zwei Prüfenden zu bewerten. Mündliche Modulprüfungen / Modulteilprüfungen sind von mehreren Prüfenden oder von einer Prüfenden oder einem Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen. Als Gruppenprüfungen sollen sie in Gruppen von höchstens fünf Studierenden stattfinden.
- (9) Das Bewertungsverfahren einer schriftlichen Modulprüfung / Modulteilprüfung soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten. Erstkorrektur und Zweitkorrektur sind auf der Prüfungsleistung zu vermerken.

§ 8 Notenbildung und Gewichtung

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils nach einem Punktesystem beurteilt, dem die Notenstufen je nach Notentendenz folgendermaßen zugeordnet sind:

15/14/13 Punkte	entsprechen der Note "sehr gut (1)",
12/11/10 Punkte	entsprechen der Note "gut (2)"
9/8/7 Punkte	entsprechen der Note "befriedigend (3)"
6/5/4 Punkte	entsprechen der Note "ausreichend (4)"
3/2/1 Punkte	entsprechen der Note "mangelhaft (5)"
0 Punkte	entsprechen der Note "ungenügend (6)".

(2) Die Notenstufen werden wie folgt festgelegt:

"Sehr gut (1)" = die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße,

"Gut (2)" = die Leistung entspricht voll den Anforderungen,

"Befriedigend (3)" = die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen,

"Ausreichend (4)" = die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch

den Anforderungen,

"Mangelhaft (5)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, lässt jedoch

erkennen, dass die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

"Ungenügend (6)" = die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Die Mängel können in

absehbarer Zeit nicht behoben werden.

(3) Die in § 15 Abs. 3 bezeichneten Module gehen mit insgesamt 24% gem. § 29 Abs. 2 Nr. 1 des HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Wurde als weiteres Studienfach Kunst oder Musik gewählt gehen die bezeichneten Module mit 20% in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein.

(4) Besteht eine Modulprüfung aus kumulativen Leistungen, so errechnet sich die Modulnote als Durchschnitt der einzelnen Teilprüfungsleistungen unter Verwendung des Verfahrens des kaufmännischen Rundens. Für die Bildung der Modulnote werden die Teilprüfungsleistungen zu gleichen Teilen berücksichtigt, sofern die Modulbeschreibung nicht spezifische Gewichtungen ausweist.

§ 9 Versäumnis und Rücktritt

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als mit "ungenügend" (0 Punkte) bewertet, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt hat oder wenn sie oder er von einer Prüfung, die angetreten wurde, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss der oder dem Vorsitzenden des Modulprüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. In begründeten Zweifelsfällen ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest zu verlangen. Eine während einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der oder dem Prüfenden oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber dem Modulprüfungsausschuss bleibt unberührt. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Prüfungstermin bestimmt.
- (3) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis werden die Prüfungsergebnisse in den bereits abgelegten Modulteil- oder Modulprüfungen angerechnet.

§ 10 Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Mit der Note "ungenügend" (O Punkte) sind Prüfungsleistungen von Studierenden zu bewerten, die bei der Abnahme der Prüfungsleistung eine Täuschungshandlung oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel versucht oder begangen haben. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung

- der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "ungenügend" (O Punkte) bewertet.
- (2) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat durch schuldhaftes Verhalten die Zulassung zur Prüfung zu Unrecht herbeigeführt, kann der Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion" entscheiden, dass die Prüfung als nicht bestanden gilt.
- (3) Die Kandidatin oder der Kandidat kann innerhalb einer Frist von vier Wochen verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 1 vom Modulprüfungsausschuss Lehramt "Katholische Religion" überprüft werden.
- (4) Belastende Entscheidungen des Modulprüfungsausschusses Lehramt "Katholische Religion" sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 11 Bestehen, Nichtbestehen, Wiederholung, Fristen

- (1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.
- (2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in "Katholische Religion" Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.
- (3) Die Wiederholung der Modulprüfung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abzulegen.
- (4) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 12 Anrechnung von Modulprüfungen

Module werden auf Antrag gemäß §60 HLbG angerechnet.

2. Abschnitt Fachspezifische Bestimmungen für den Teilstudiengang "Katholische Religion"

§ 13 Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 14 Allgemeine Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist eine kompetenzorientierte Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern, welche das theologische Lehrangebot in einen tragfähigen Theorie-Praxis-Zusammenhang stellt und zu einem eigenverantwortlichen Handeln in Schule und Unterricht und darüber hinaus in weiteren gesellschaftlichen Bereichen befähigt. Das beinhaltet:

- innerhalb der Theologie die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Disziplinen unter den Bedingungen von Schule und Unterricht nicht nur als Aufgabe der Fachdidaktik Religion, sondern als integrierten Bestandteil aller theologischen Disziplinen im Lehramtsstudium;
- Qualitätssicherung der Hochschullehre durch Rückbindung an Forschung und darauf aufbauend reflektiert-innovative Praxisorientierung durch Verschränkung der unterschiedlichen Ausbildungsphasen;
- Förderung eines professionsorientierten Kompetenzprofils von Religionslehrerinnen und -lehrern als Basisqualifikation für Schule und Unterricht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen;
- Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts in einem Evaluations- und Forschungszusammenhang;
- ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiösen und interkulturellen Lernens und fächerübergreifende Perspektive durch Reflexion und Erprobung von Kooperationen schulischer Unterrichtsfächer.

§ 15 Modulprüfungen

(1) Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 31 Grundlagen der Bibelwissenschaften	11 Credits
Pflichtmodul	Modul 32 Einführung in die Systematische Theologie	6 Credits
	und in das christliche Glaubensbekenntnis	
Pflichtmodul	Modul 33 Grundlagen des Lernens und Lehrens im	6 Credits
	Religionsunterricht	
Pflichtmodul	Modul 34 Texte der biblischen Tradition	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 35 Themen der biblischen Tradition	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 36 Grundzüge der christlichen Glaubenslehre	9 Credits
Pflichtmodul	Modul 37 Moraltheologie und christliche Soziallehre	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 38 Systematische Theologie, Vertiefung	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 39 Weltreligionen	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 40 Konzeption und Gestaltung des	9 Credits
	Religionsunterrichts (mit SPS)	
Pflichtmodul	Modul 41 Urteilen und Forschen	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 42 Kirchengeschichte im Religionsunterricht	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 43 Schwerpunktbildung	7 Credits

- (2) Die Zwischenprüfung für das Fach "Katholische Religion" ist abgelegt, wenn die Modulprüfungen der Module 31, 32, 33, das Modul 34 oder 35 und eines der Module 37, 39 oder 42 bestanden sind. Außerdem sind für das Bestehen der Zwischenprüfung hinreichende sprachliche Kompetenzen in Latein und Griechisch nachzuweisen.
- (3) 4 der Module 34, 35, 36, 38, 40, 41 und 43 gehen gem. § 8 Abs. 3 dieser Ordnung in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung mit ein, wobei je 1 Modul aus der Biblischen, der Systematischen Theologie und der Religionspädagogik/Fachdidaktik zu wählen ist. Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.

3. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 im ersten Semester begonnen haben.
- (2) Für Studierende, die das Studium in diesem Studiengang vor dem Wintersemester 2005/06 oder nach dem Sommersemester 2005 in einem höheren Semester begonnen haben, kommt die bisher gültige Studienordnung dieses Studiengangs zur Anwendung.
- (3) Studierende, die ihr Studium für das Lehramt an Gymnasien im Wintersemester 2005/06 begonnen haben können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss katholische Religion erklären, dass für sie die Modulprüfungsordnung vom 25.05.2005 zur Anwendung kommen soll.

§ 17 Inkrafttreten

Diese	Modulprüfungsordn	nung tritt na	ch der	· Veröffentlichung	im	Mitteilungsblatt	der	Universität	Kassel
in Kra	ft.								

Kassel, den 16.10.2006

Die Dekanin des Fachbereichs Erziehungswissenschaft/ Humanwissenschaften

Anlage 1: Beispielstudienplan für das Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien

Tinage	Biblische Theol.	System. Theol.	ingion an dynniasi	Rel.Päd./Fachdidkt.		Übergreifend Bib/Hist./ Syst.Th./FD
8.	Modul 35 (8 credits)	Modul 38 (6 credits)		Modul 41 (6 credits)		
Sem.	Themen der biblischen Tradition	Systematische Theo ausgewählter Frage		Urteilen und Forschen sowie	Modul 40	Modul 39
7. Sem				Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts	(9 credits) Religions unterricht –	(6 credits) Weltreligionen
6. Sem.		Modul 37 (6 credits) Ausgewählte Fragen der			Konzeption und Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und -reflexion	weidengistien
5. Sem.		Moraltheologie und der christlichen Soziallehre	Modul 36 (9 credits) Grundzüge der			Modul 43 (7 credits) Schwerpunktbildung in einem theologischen Fachgebiet
4. Sem.	Modul 34 (8 credits) Texte der biblischen Tradition		christlichen Glaubenslehre			
3. Sem.						Modul 42 (6 credits) Kirchengeschichte im Religionsunterricht L3
2. Sem.	Modul 31 (11 credits) Grundlagen der	Modul 32 (6 credits) Einführung in die Systematische		Modul 33 (6 credits) Grundlagen des Lernens und Lehrens im		3
1. Sem.	Bibelwissenschaften Theologie und in das Glaubensbekenntnis		as christliche	Religionsunterricht		

Anlage 2: Modulhandbuch für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien

Modulname	Modul 31		
	Biblische Theologie: Grundlagen der Bibelwissenschaften		
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung; 1 Einführungsseminar; 1 Vorlesung oder		
Veranstaltungsarten	Seminar, 1 Seminar		
Kompetenzen	Kompetenzen		
Thema und Inhalte	 Methodenkompetenz im Umgang mit biblischen Texten; Fähigkeit zur Auslegung eines biblischen Texts anhand vorgegebener Methodenschritte unter Heranziehung bibelwissenschaftlicher Hilfsmittel. Fähigkeit zur Orientierung im Kanon der biblischen Schriften. Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften. Grundkenntnisse der Geschichte Israels bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels und des frühen Christentums. Fähigkeit zur hermeneutischen Reflexion des Verhältnisses der beiden Testamente. Inhalte Bibelkunde, Einleitung in die Schriften des AT und NT, Geschichte Israels und des frühen Christentums, Methoden der Schriftauslegung, Theologische Bedeutung der Heiligen 		
	Schriften für Judentum und Christentum		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L3		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	2-3 Semester; jährlich		
Sprache	Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien		
Organisationsform	1 Einführungsseminar, 1 Vorlesung, 1 Seminar oder Vorlesung, 1 Seminar, Selbststudium Es wird empfohlen, auf ein angemessen ausgewogenes Verhältnis von alttestamentlichen und neutestamentlichen Lehrveranstaltungen im gesamten Studium der Bibelwissenschaften zu achten		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 210 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Studienleistung Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen Modulprüfungsleistung Klausur: 60 Minuten		
Anzahl Credits für das Modul	11		

Modul 32 Systematische Theologie Modul 1: Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis Zahl der Veranstaltungsarten Veranstaltungsarten - Struktur, Konzepte und Inhalte der Systematischen Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können - Inheologische Methoden beschreiben und anwenden können - Begriffsbildungen in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektieren können - Inhristliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - Inhristliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschatzen können - Systematische Theologie 1: Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnis - Grundlegung des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des Chris	Madulnama	Modul 22
Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis	Modulname	
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten Kompetenzen Thema und Inhalte - Struktur, Konzepte und Inhalte der Systematischen Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können - theologische Methoden beschreiben und anwenden können - Begriffsbildungen in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektleren können - christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschaltzen können Systematische Theologie 1: Einführung in der Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekentnis 1. Teil: Einführung in der Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens - christlicher Glaube und sittliches Handeln - christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft Verwendbarkeit des Moduls Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Dauer und Häufigkeit des Ange		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten		·
Veranstaltungsarten Kompetenzen	7ahl der Veranstaltungen	
Struktur, Konzepte und Inhalte der Systematischen Thema und Inhalte Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können theologische Methoden beschreiben und anwenden können Begriffsbildungen in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektieren können christliche Glaubensinhalte hinschtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie inhaltliche und methodische Grundlegung Uberblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnis Christlicher Glaube und sittliches Handeln christlicher Glaube und Seellschaft Deutsche Glaubensbekenntnis Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Deutsche Glaubensbekennt Seemster Deutsche Glauben Deutsche Glauben Deutsche Glauben Glauben Deutsche Glauben Glauben Deutsche Glauben Glauben Deutsche Glauben Gl	_	2 Seminare
Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können - theologische Methoden beschreiben und anwenden können - Begriffsbildungen in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektieren können - christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können - Systematische Theologie 1: Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Einfaltung des christlichen Glaubensbekenntnis des Glaubensbekenntnis des Glaubensbekenntnis des Glaubensbekenntnis des Glaubensbekenntnis des Glau	_	- Struktur Konzente und Inhalte der Systematischen
können Begriffsbildungen in der Systematischen Theologie kennen und ihren Stellenwert reflektieren können - christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können Systematische Theologie 1 : Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnis - Grundlegung - Christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gesellschafter Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens - christlicher Glaube und sittliches Handeln - christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft Verwendbarkeit des Moduls Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Sommersemester Deutsch Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Sommersemester Deutsch Deutsch Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Sommersemester Deutsch Deutsch Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Sommersemester Deutsch Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Sommersemester Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang katholische Religion an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang katholische Religion an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als		Theologie kennen und Einzelprobleme fachlich zuordnen können
kennen und ihren Stellenwert reflektieren können - christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis einschätzen können Systematische Theologie 1: Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens - christlicher Glaube und sittliches Handeln - christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft Verwendbarkeit des Moduls Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sommersemester Deutsch Deutsch Deutsch Deutsch Deutsch Organisationsform Seminar 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Organisationspren Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2		können
Systematische Theologie 1 : Einführung in die Systematische Theologie und in das christliche Gaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens - christlicher Glaube und sittliches Handeln - christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft Verwendbarkeit des Moduls Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Sommersemester Deutsch Deutsch Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Organisationsform Seminar 60 Stunden Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2		kennen und ihren Stellenwert reflektieren können - christliche Glaubensinhalte hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen, historischen und ethischen Bedeutung einordnen können - christliche Glaubensinhalte für die berufliche Praxis
Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie - inhaltliche und methodische Grundlegung - Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis - Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens - christlicher Glaube und sittliches Handeln - christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft Verwendbarkeit des Moduls Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Organisationsform Seminar 60 Stunden Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2		einschätzen können
Pflichtmodul (auch verwendbar als Pflichtmodul 1 (Teil 1) und als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Organisationsform Seminar 60 Stunden Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)		 Theologie und in das christliche Glaubensbekenntnis 1. Teil: Einführung in die Systematische Theologie inhaltliche und methodische Grundlegung Überblick über die zentralen Themenfelder der Fundamentaltheologie, Dogmatik, Moraltheologie und christlichen Gesellschaftslehre 2. Teil: Das christliche Glaubensbekenntnis Grundlegende Inhalte des christlichen Glaubensbekenntnisses als Entfaltung des christlichen Gottesglaubens christlicher Glaube und sittliches Handeln christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft
als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang Katholische Religion L1 Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache Deutsch Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Organisationsform Seminar 60 Stunden Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien
ModulsSommersemesterSpracheDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an GymnasienOrganisationsformSeminar 60 StundenStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 StundenStudienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der PrüfungenModulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10-15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)		als Pflichtmodul 2 (Teil 2) für den Teilstudiengang
ModulsSommersemesterSpracheDeutschVoraussetzung für TeilnahmeImmatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an GymnasienOrganisationsformSeminar 60 StundenStudentischer ArbeitsaufwandPräsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 StundenStudienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der PrüfungenModulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10-15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	2 Semester, Teil 1 jedes Wintersemester, Teil 2 jedes
Voraussetzung für Teilnahme Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Seminar 60 Stunden Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Moduls	Sommersemester
Gymnasien Seminar 60 Stunden Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Sprache	Deutsch
Studentischer Arbeitsaufwand Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Voraussetzung für Teilnahme	<u> </u>
Selbststudium: 120 Stunden 180 Stunden Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfungen Art der Prüfungen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)		Seminar 60 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Studentischer Arbeitsaufwand	
Art der Prüfungen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)		
Art der Prüfungen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) und zu 50 % aus der Hausarbeit (10–15 Seiten) der Teilveranstaltung 2 oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)	Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche
oder mündlichen Prüfung (10 Minuten) oder Klausur (2 Stunden)		1
Stunden)		aus der Hausarbeit (10-15 Seiten) der Teilveranstaltung 2
Anzahl Credits für das Modul 6		_
	Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 33 Religionspädagogik/Fachdidaktik: Grundlagen des Lernens und Lehrens im Religionsunterricht		
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2; Seminar und Vorlesung		
Kompetenzen Thema und Inhalte	 Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Studienmotivation als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts (RU) Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des RU im Kontext der Alternativund Ersatzfachregelungen als Voraussetzung für Zielbegründung des RU Fähigkeit zur Bestimmung der Religionspädagogik/Fachdidaktik als Teil der Praktischen Theologie im Kontext der theologischen Disziplinen und im Blick auf Pädagogik/Psychologie Reflexion der Besonderheiten des Lernortes Schule im Blick auf andere religiöse Lernorte Beurteilung unterschiedliche Zielsetzungen des RU im Zusammenhang der Reflexion historischer Entwicklungen der Konzeptionen des RU Fähigkeit zur ersten Analyse und Reflexion von Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schülerperspektive zur Perspektive der Verantwortung für Unterrichten Kenntnisse elementarer religiöser Ausdrucksformen und Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse Lernprozesse und Reflexion der Folgerungen für Kompetenzerwerb und Studienplanung 		
	Grundlagen der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts		
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul		
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls Sprache	2 Semester jedes Studienjahr (Beginn WS) Deutsch		
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Pflichtmodul für StudienanfängerInnen;		
Organisationsform	1 Einführungsseminar (WS), 1 Vorlesung (SoSe)		
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden		
Studienleistung, Modulprüfungsleistung, Art der Prüfungen	Selbststudium: 120 Stunden Modulprüfungsleistung: Modul-Portfolio (ca. 30 Seiten) oder Klausur (ca. 2 Stunden) oder mündliche Prüfung (10 Min); wird zu Beginn des Moduls festgelegt.		
Anzahl Credits für das Modul	6		

Modulname	Modul 34 Biblische Theologie: Texte der biblischen Tradition
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung; 2 Seminare
Veranstaltungsarten	
Kompetenzen	Kompetenzen
Thema und Inhalte	1. Methodenkompetenz: Anwendung unterschiedlicher
	exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion
	dieser Methoden.
	a. literaturwissenschaftliche Zugänge
	b. historische Zugänge
	c. kontextuelle Exegese
	d. gender-bewusste Exegese
	e. jüdische Schriftauslegung
	f. Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer
	Texte
	2. Fähigkeit zur eigenständigen Auslegung biblischer Texte.
	3. Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in
	übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge.
	4. Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer
	Themen der biblischen Theologie.
	5. Fähigkeit zur bibeldidaktischen Reflexion einzelner Texte
	und bibeltheologischer Themen.
	6. Fähigkeit zur Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt
	und biblischen Texten.
	Inhalte
	Paradigmatische Auslegung relevanter Textbereiche aus dem
	alt- und neutestamentlichen Kanon anhand unterschiedlicher
	exegetischer Methoden. Biblische Theologie und biblische
Mamus and bandus it along \$4 a duda	Anthropologie.
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L3
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	zwei Semester, jährlich
Moduls	zwei seinester, jannich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an
3	Gymnasien
	Abgeschlossenes Modul 31 / Grundlagen der
	Bibelwissenschaften
Organisationsform	1 Vorlesung + 2 Seminare + Selbststudium
	Es wird empfohlen, auf ein angemessen ausgewogenes
	Verhältnis von alttestamentlichen und neutestamentlichen
	Lehrveranstaltungen im gesamten Studium der
	Bibelwissenschaften zu achten.
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 150 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Studienleistung
Art der Prüfungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
	Modulprüfungsleistung
	Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	8

Modulname	Modul 35				
	Biblische Theologie: Themen der biblischen Tradition				
Zahl der Veranstaltungen,	1 Vorlesung; 2 Seminare				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen	Kompetenzen				
Thema und Inhalte	Weiterentwicklung der hermeneutischen und				
	theologischen Kompetenz.				
	2. Vertiefte Fähigkeit zur Reflexion des Verhältnisses von				
	Altem und Neuem Testament.				
	3. Methodische Kompetenz:				
	a. literaturwissenschaftliche Auslegung				
	b. historische Rekonstruktion				
	c. hermeneutische Reflexion				
	d. bibeldidaktische Einordnung				
	4. Fähigkeit zur theologischen Reflexion zentraler				
	biblischer Themen:				
	5. Fähigkeit zur intertextuellen Verknüpfung einzelner				
	Texte und zur kanonischen Einordnung von Texten und				
	Themen.				
	Inhalte				
	Zentrale Themen der biblischen Tradition				
	a. Gott				
	b. Jesus Christus				
	c. Ethik				
	d. Gemeinschaft				
	Intertextuelle Verknüpfungen biblischer Texte				
	Kanonische Einordnung von Texten und Themen				
	4. Historische Einordnung von Texten und Themen				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien				
verwendbarkeit des Moddis	Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang L3				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	zwei Semester, jährlich				
Moduls	Zwei Seillester, Jahriich				
Sprache	Deutsch				
	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an				
Voraussetzung für Teilnahme	Gymnasien				
	Abgeschlossenes Modul 31 / Grundlagen der				
	Bibelwissenschaften				
Organisationsform	1 Vorlesung + 2 Seminare+ Selbststudium				
Organisationsform	Es wird empfohlen, auf ein angemessen ausgewogenes				
	Verhältnis von alttestamentlichen und neutestamentlichen				
	Lehrveranstaltungen im gesamten Studium der Bibelwissenschaften zu achten.				
Caudanaisahan Anhaisaa					
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden				
Canalian Islaanna Baadhilan (Comunitation	Selbststudium: 150 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Studienleistung				
Art der Prüfungen	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen				
	Modulprüfungsleistung				
	Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten				
Anzahl Credits für das Modul	8				

Modulname	Modul 36
	Systematische Theologie: Grundzüge der christlichen Glaubenslehre
Zahl der Veranstaltungen,	3 Seminare und/oder Vorlesungen
Veranstaltungsarten	_
Kompetenzen	- Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der
Thema und Inhalte	Systematischen Theologie darstellen und in ihrer
	fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen
	Relevanz einschätzen können
	- Systematisch theologische Themen in geschichtliche
	Verstehenszusammenhänge einordnen können
	- Interdisziplinäre Verbindungen des Systematischen
	Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können
	- Die Bedeutung systematisch theologischer
	Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen
	können
	- sich in für den Religionsunterricht relevante
	Fragestellungen der systematischen Theologie
	selbständig einarbeiten können
	Systematische Theologie 2 : Grundzüge der christlichen
	Glaubenslehre
	1. Teil: Trinitarische Gotteslehre
	2. Teil: Christologie
	3. Teil: Ekklesiologie/Sakramentenlehre (alternativ:
	Eschatologie)
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien
	 Wahlpflichtmodul für den Teilstudiengang Katholische
	Religion L3 (Teile 1 – 3 des Moduls jeweils auch verwendbar
	für Modul 25 des Teilstudiengangs Katholische Religion L 2
	und Modul 6 des Teilstudiengangs Katholische Religion L1)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	drei Semester (innerhalb von zwei auf einander folgenden
Moduls	Studienjahren)
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an
_	Gymnasien
	erfolgreicher Abschluss des Moduls 32
Organisationsform	Vorlesung mit Kolloquium, Seminar 90 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden
	Selbststudium: 180 Stunden
	270 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: aus mündlicher Prüfung (15
Art der Prüfungen	Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder Hausarbeit (10–15
	Seiten) pro Veranstaltung
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	Modul 37
	Systematische Theologie: Ausgewählte Fragen der
Zahl der Veranstaltungen,	Moraltheologie und der christlichen Soziallehre 2 Seminare und/oder Vorlesungen
Veranstaltungsarten	2 Seminare unu/oder voriesungen
Kompetenzen	- Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der
Thema und Inhalte	Systematischen Theologie darstellen und in ihrer fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen Relevanz einschätzen können - Systematisch theologische Themen in geschichtliche Verstehenszusammenhänge einordnen können - Interdiszplinäre Verbindungen des Systematischen Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können
	- Die Bedeutung systematisch theologischer Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen können
	- sich in für den Religionsunterricht relevante Fragestellungen der Systematischen Theologie selbständig einarbeiten können
	Systematische Theologie 3 : Ausgewählte Fragen der Moraltheologie und der christlichen Soziallehre
	1.Teil: Moraltheologie
	- Grundlagen
	– Einzelfragen
	2. Teil: Christliche Gesellschaftslehre
	– Entstehungsgeschichte
	- Grundlagen
	– Einzelfragen
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien
	Pflichtmodul (beide Teilmodule sind jeweils auch verwendbar als Wahlpflichtmodul 6 des Teilstudiengangs Katholische
	Religion L 1 und als Pflichtmodul 26 des Teilstudiengangs
	Katholische Religion L 2)
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	zwei Semester, innerhalb von zwei Studienjahren
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an
	Gymnasien erfolgreicher Abschluss des Moduls 32 (Grundstudium)
Organisationsform	Seminar 60 Stunden
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden
otageioener / i benedual Hullu	Selbststudium: 120 Stunden
	180 Stunden
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % aus mündlicher
Art der Prüfungen	Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder
	Hausarbeit (10-15 Seiten) und zu 50 % aus mündlicher
	Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder
	Hausarbeit (10–15 Seiten)
Anzahl Credits für das Modul	6

Modulname	Modul 38			
	Systematische Theologie: Vertiefung ausgewählter Fragestellungen			
Zahl der Veranstaltungen,	2 Seminare und/oder Vorlesung			
Veranstaltungsarten	,			
Kompetenzen	- Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der			
Thema und Inhalte	Systematischen Theologie darstellen und in ihrer			
	fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen			
	Relevanz einschätzen können			
	- Systematisch theologische Themen in geschichtliche			
	Verstehenszusammenhänge einordnen können			
	- Interdisziplinäre Verbindungen der Systematischen			
	Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können			
	- Die Bedeutung systematisch theologischer			
	Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen			
	können			
	- sich in für den Religionsunterricht relevante			
	Fragestellungen der Systematischen Theologie			
	selbständig einarbeiten können			
	scibstandig character konnen			
	Systematische Theologie 4 : Vertiefung ausgewählter			
	Fragestellungen			
	1.Teil: Ausgewählte Fragen der christlichen Glaubenslehre			
	oder			
	Ausgewählte Fragen der Ökumene			
	2. Teil: Ausgewählte Fragen der Moraltheologie			
	oder			
	Ausgewählte Fragen der christlichen Gesellschaftslehre			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien			
	Wahlpflichtmodul			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	zwei Semester, innerhalb von 4 Semestern			
Moduls				
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an			
3	Gymnasien			
	Erfolgreicher Abschluss des Modul 32 und der Module 36			
	und 37			
Organisationsform	Seminar 60 Stunden			
3				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden			
	Selbststudium: 120 Stunden			
	180 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % aus mündlicher			
Art der Prüfungen	Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder			
· · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Hausarbeit (10–15 Seiten) und zu 50 % aus mündlicher			
	Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder			
	Hausarbeit (10–15 Seiten)			
Anzahl Credits für das Modul	6			
Anzam Creatts ful das Modul	<u> </u>			

Modulname	Modul 39
	Systematische Theologie u.
	Religionspädagogik/Fachdidaktik Wahlpflicht-Modul:
	Weltreligionen
Zahl der Veranstaltungen,	2, Seminar und stud. Projekt
Veranstaltungsarten	-
Kompetenzen	- Forschungsergebnisse aus einem Teilbereich der
Thema und Inhalte	Systematischen Theologie darstellen und in ihrer
	fachlichen, überfachlichen und gesellschaftlichen
	Relevanz einschätzen können
	- Systematisch theologische Themen in geschichtliche
	Verstehenszusammenhänge einordnen können
	- Interdisziplinäre Verbindungen der Systematischen
	Theologie zu anderen Wissenschaften aufzeigen können
	- Die Bedeutung systematisch theologischer
	Fragestellungen für das spätere Berufsfeld erkennen
	können
	- sich in für den Religionsunterricht relevante
	Fragestellungen der Systematischen Theologie
	selbständig einarbeiten können
	Systematische Theologie 5: Weltreligionen
	- der interreligiöse Dialog
	- Religion und Globalisierung
	- Juden- Christen- Muslime
	- Religionen Asiens
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien
	Wahlpflichtmodul
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des Moduls	ein Semester, einmal innerhalb von 4 Semestern
Sprache	Deutsch
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an
	Gymnasien
	erfolgreicher Abschluss des Module 32
Organisationsform	Seminar und stud. Projekt
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 30 Stunden Seminar
	Selbststudium: 60 Stunden (Seminar) und 90 Stunden (stud. Projekt)
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: kumulativ zu 50 % mündliche
Art der Prüfungen	Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (2 Stunden) oder
	Hausarbeit (10–15 Seiten) und zu 50 % aus einer Hausarbeit
	(10–15 Seiten) und Projektpräsentation
Anzahl Credits für das Modul	6 (Verteilung: 3 fachwiss., 3 fachdid.)
A TEATH CICARO INI MAS MOUNT	o (recenting, o racination)

Modulname	Modul 40				
	Religionspädagogik/Fachdidaktik: Religionsunterricht – Konzeption und				
	Gestaltung als Fachunterricht, Praxiserfahrung und -reflexion				
Zahl der Veranstaltungen,	3; Seminar, SPS-Begleitseminar, SPS				
Veranstaltungsarten					
Kompetenzen	1. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion der Lernvoraussetzungen der				
Thema und Inhalte	Schülerinnen und Schüler des Religionsunterrichts im Kontext von Religions- und Jugendstudien; 2. Fähigkeit zur eigenständigen exemplarischen Zielbestimmung für				
	Kooperation innerhalb der Fächergruppe kath. und ev,. RU/Werte und Normen; Kenntnis und Reflexion der Legitimationfragen des RU;				
	3. Fähigkeit zur Elemtentarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Fachwiss. und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Kenntnis fachlicher und fachdid. Strukturierungsansätze;				
	4. Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen;				
	5. Die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne und auf schulische Praxis beziehen zu können;				
	6. Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, die auf Kumulativität und Langfristigkeit angelegt sind;				
	7. Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen;				
	 8. Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung darstellen und reflektieren können; 9. Fachspezifische Lernschwierigkeiten analysieren und exemplarisch erläutern können sowie Förderungsmöglichkeiten kennen; 				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien				
	Pflichtmodul erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung für das Schreiben der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Bereich Religionspädagogik/Fachdidaktik aus diesem Modul heraus.				
Dauer und Häufigkeit des	2 Semester;				
Angebotes des Moduls	Beginn: SoSe des 3. Studienjahrs; SPS wegen geringerer Ausfallzeiten durch Schulferien nur im darauf folgenden WS.				
Sprache	Deutsch				

4.13.01/086 L3

	4.15.01/000 E5
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien
	Erfolgreicher Abschluss des Moduls M 33 und des Blockpraktikums Kernstudium:
	ein Modul bibl. oder system. Theologie;
Organisationsform	1 fachdidaktisches Seminar (SoSe),
	1 fachdidaktisches Begleitseminar SPS und schulpraktische Studien selbst
	(WS);
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden (Uni-Präsenz), 20 Stunden (Schul-Präsenz)
	Selbststudium: 120 Stunden (Uni-Nacharbeit), 40 Stunden
	(Unterrichtsvorbereitung), 30 Stunden Praktikumsbericht
Studienleistung,	Modulprüfungsleistung:
Modulprüfungsleistung, Art	1 Hausarbeit (aus fachdid. Seminar; ca. 15 S.), 1 fachdid. Problemskizze
der Prüfungen	aus Begleitseminar (ca. 8 S.), 1 Praktikumsbericht (ca. 50 S.)
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	Modul 41				
Modulianie	Religionspädagogik/Fachdidaktik Wahlpflicht-Modul 3: Urteilen und Forschen sowie Weiterentwicklung der Praxis				
	_				
Zahl dan Vananatakun nan	des Religionsunterrichts				
Zahl der Veranstaltungen, Veranstaltungsarten	2; Seminar und Projekt				
Kompetenzen	1. Fähigkeit zur lern- und lehrtheoretischen Modellierung				
Thema und Inhalte	des fachlichen Lehrens und Lernens				
	2. Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fd.				
	Forschungsarbeiten, – methoden und –ergebnissen				
	sowie deren Beurteilung und Bewertung				
	3. Kenntnis von Kompetenzmodellen und				
	Standarddefinitionen sowie von Studien und Methoden				
	zur Erfassung u. Beurteilung von Schülerleistungen.				
	Kenntnisse der Dimensionen der Kompetenzen und				
	deren Entwicklung bei Schülerinnen und Schüler des RU				
	und Fähigkeiten der Unterstützung derselben im Kontext				
	theoretischer Modelle und Praxis-Beispielen.				
	4. Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von				
	Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von				
	Unterrichtsansätzen und -methoden (auch				
	fächerverbindend) unter Berücksichtigung neuer				
	fachlicher Erkenntnisse				
	5. Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter Methoden				
	fachdidaktischer Forschung in begrenzten eigenen				
	Untersuchungen, insbes. im Bereich der				
	Unterrichtsbeobachtung und Analyse, der Diagnostik des				
	Lernstandes und der Evaluation der Zielerreichung				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien				
	Wahlpflichtmodul				
	Schreiben der Wissenschaftlichen Hausarbeit im Bereich				
	Religionspädagogik/Fachdidaktik aus diesem Modul heraus				
	erwünscht				
	2 Semester; Beginn SoSe; eine Beendigung bis zu 2 Semester				
Moduls	später ist möglich;				
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an				
	Gymnasien				
	Wahlpflichtmodul				
	Frühestens parallel zu SPS				
Organisationsform	1 fachdidaktisches Seminar (SoSe), wählbar aus den				
	gekennzeichneten fachdidaktischen Seminaren für die S II;				
	1 studentisches Forschungs–Folgeprojekt;				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 40 Stunden				
	Selbststudium: 140 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 S.); und Projekt-				
Art der Prüfungen	Präsentation mit schriftlicher Reflexion (ca. 8 S.) oder				
	Projekt-Präsentation mit wiissenschaftlichem Gespräch (10				
	Minuten)				
Anzahl Credits für das Modul	6				

Modulname	Modul 42				
Modulianc	Religionspädagogik/Fachdidaktik; Wahlfpflicht-Modul: Kirchengeschichte im Religionsunterricht des Gymnasiums				
Zahl der Veranstaltungen,	2; Seminar und studentisches Projekt				
Veranstaltungsarten	2, seminar and stadentisches Projekt				
Kompetenzen	1. Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte				
Thema und Inhalte	 Fanigkeit zur Elementarisierung ausgewahlter inhalte (Epochen der Christentums- und Kulturgeschichte; Glaube als gesellschaftlich gestaltende Kraft in der Kirchengeschichte; Leitmotive der Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte) im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse des Gymnasiums und Reflexion des Verhältnisses wissenschaftlicher Disziplin (Historische Theologie und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach; Fähigkeit zur unterrichtlichen Umsetzung historischer Forschungsmethoden; kirchlich-theologische Entwicklungen historisch einordnen und nachvollziehen können; Fähigkeit zum (exemplarischen) Planen und Gestalten eines strukturierten Lerngangs, einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und von Unterrichtssequenzen mit angemessenem fachlichen Niveau; Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten des Kirchengeschichtsunterrichts unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen; 				
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien				
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Ein- oder zwei-semestrig, ab dem zweiten Studienjahr jedes				
Moduls	zweite Semester (Seminar alternierend mit M 39)				
Sprache	Deutsch				
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien; erfolgreicher Abschluss von zwei der 3 Module M 31, M32 oder M 33.				
Organisationsform	Seminar und Projekt				
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 40 Stunden Selbststudium: 140 Stunden				
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 15 S.) und Projekt-				
Art der Prüfungen	Präsentation mit schriftlicher Reflexion (ca. 8 S.) oder				
	Projekt-Präsentation mit wiissenschaftlichem Gespräch (10 Minuten)				

Modulname	Modul 43			
	Schwerpunktbildung in einem frei gewählten theologischen			
	Teil-Disziplin			
Zahl der Veranstaltungen,	1; wissenschaftlich begleitetes Projekt			
Veranstaltungsarten				
Kompetenzen	Fähigkeit zur eigenständigen Vertiefung und			
Thema und Inhalte	Weiterentwicklung fachwissenschaftlicher und/oder			
	fachdidaktischer Ansätze in einer frei gewählten			
	theologischen Teildisziplin			
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt "Katholische Religion" an Gymnasien			
Dauer und Häufigkeit des Angebotes des	Ein- bis zweisemestrig; durchgängig			
Moduls				
Sprache	Deutsch			
Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt "Katholische Religion" an			
	Gymnasien			
	erfolgreicher Abschluss der Zwischenprüfung			
Organisationsform	Wissenschaftliche begleitetes Projekt			
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 20 Stunden			
	Selbststudium: 190 Stunden			
Studienleistung, Modulprüfungsleistung,	Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (ca. 18 S.) und Projekt-			
Art der Prüfungen	Präsentation mit schriftlicher Reflexion (ca. 10 S.) oder			
	Projekt-Präsentation mit wiissenschaftlichem Gespräch (10			
	Minuten)			
Anzahl Credits für das Modul	7			

Anlage 3 - Muster Modulbescheinigung

ng Universität I Fachbereich Erziehungsv Humanwisse	Lehramt a wissenschaft/ Teilstudie	Studiengang Lehramt an Gymnasien Teilstudiengang "Katholische Religion" Modulkoordinator sleistung		les Studierenden	Matrikel–Nr. Modulcode/ –nummer Gesamtpunktzahl (–note)
Pflichtmodu Wahlpflichtr	ıl/ Modulkoc				
ft Art/ Thema	der Modulprüfungsleistung			Credits	
pereichs					
odulteilprüfung Teilmod	lultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note)	Datum und Unterschrift des Lehrenden
udienleistung Teilmod	lultitel	Semester	Sprache	Punkte (Note) -auf Wunsch-	Datum und Unterschrift des Lehrenden (=Studienleistung bestanden)
				-aut Wunsch-	